

Saale-Beitung.

Sechshundertsechzigter Jahrgang.

werden die Spalten... Redaktion und Druck... Druckerei...

Nr. 525.

Salle a. S., Sonnabend, den 7. November

1908.

Worte des tiefsten Bedauerns.

Geheimrat Witting über die Affäre.

Das tonangebende Blatt Oesterreichs, die politisch bedeutende 'Neue Freie Presse' in Wien veröffentlicht in der gestrigen Ausgabe eine Unterredung ihres Berliner Vertreters mit dem früheren preussischen Landtagsabgeordneten Geh. Regierungsrat Witting, dem Direktor der Reichsanstalt für Deutschland, den der Interviewer zu dem intimsten Kreise des Reichstanzlers Fürsten Bülow zählt. Daß Anschauungen über die 'Affäre' aus dem Munde eines Mannes wie Witting für die Öffentlichkeit von Bedeutung sind, ist klar; sie sind es aber nicht deshalb, weil der Interviewer in Beziehungen zu des Deutschen Reiches Kanzler steht. Viel wichtiger dünkt uns die Tatsache, daß Geheimrat Witting, der als früherer Oberbürgermeister von Posen, persona gratissima beim Kaiser war, die Pöpsche dieses Monarchen kennt und aus der Kenntnis dieser Pöpsche heraus sein Urteil über Dinge fällt, deren Bewirtlichung doch nur dem rücksichtlichen Willen entsprungen ist.

Herr Geheimrat Witting sagte u. a.: Ueber das Ereignis (die Veröffentlichung in dem Daily Telegraph) und seine Behandlung durch das auswärtige Amt kann man nicht genug Worte des tiefsten Bedauerns äußern. Es ist aber unbedingt erforderlich, zwei Dinge zu trennen; die technisch-administrative Seite in der Behandlung des sogenannten Kaiser-Interviews und seine politische Wirkung. Zu Punkt 1 möchte ich darauf verweisen, daß ich gewiß und seit langer Zeit zu den scharfen Kritikern gewisser Schwächen des preussischen Beamtenums zu gehöre, und daß ich schon, als dies noch nicht wie heute modern war, durchgreifende Reformen unserer Verwaltung gefordert habe. In dem Beamtenum steht bei sehr guten Eigenschaften vielfach Selbständigkeit im Denken und Handeln und Augenmaß. Ferner ist ihm speziell eigen eine übertriebene Empfindlichkeit. Geheimrat Witting meint, daß diese Mängel nur durch eine Reform des Erziehungswesens zu beheben seien. Auf die angebotenen Mängel sei auch das Versehen des Auswärtigen Amtes zurückzuführen. Kein Minister sei überigens imstande, auch nur den vierten Teil der ihm zugehenden Akten genau und sorgfältig zu erledigen. Offenbar ist schon an der betreffenden Stelle im Kaiserlichen Kabinett nicht gesehen worden, daß in das fragliche, ohne jedes Ansichreiben unter so viele andere Sachen gelegte Dokumenten englischerseits politisches Dynamit eingeschmuggelt war. Andernfalls wäre es wohl sicher einer besonderen Behandlung unterzogen worden. Informierte Persönlichkeiten, fuhr Geheimrat Witting fort, wissen seit langer Zeit — und hier liegt vielleicht die tragische Schuld des Fürsten Bülow — daß die Organisation des Auswärtigen Amtes absolut nicht ausreicht. Es liegt etwas Tragisches in dem Gedanken, daß Bülow über einen derartigen Faux pas fallen sollte, wie er hier vorliegt.

Auf die Frage, ob er Fürst Bülows Weiben für wünschenswert halte, erwiderte Geheimrat Witting:

Es scheint mir wenig geschmackvoll, Reichstanzler und überhaupt Alte der Minister mit Vorzehr zu bezeichnen, aber ich kann doch nicht leugnen, daß ein Admitt Bülow im gegenwärtigen Augenblick schwer Bedenklich wäre.

Wer in der letzten Zeit die Dinge etwas näher betrachtet hat, mußte konstatieren, daß in der auswärtigen Politik mit ruhiger Planmäßigkeit gearbeitet wurde. Und die psychologische Behandlung der Botschafter mit ihren verschiedenen Individualitäten, ihre richtige Orientierung und das Streben, sie auf eine bestimmte Linie zu konzentrieren, ist nicht ohne Erfolg durchgeführt worden. Unsere diplomatische Position war kurz vor der letzten Interview-Katastrophe befriedigend. Wir haben rasch und präzis gewisse turkophile Aspirationen und Spezialneigungen auf ihr richtiges Maß gebracht bzw. unterdrückt und haben entschieden und mit Logik auf unseren Platz an der Seite Oesterreich-Ungarns eingenommen. Speziell hat der Reichstanzler das Steuer mit hörbarem Ahd nach dieser Seite gebracht. Wir sind der Ueberzeugung, daß Oesterreich uns mindestens ebenso braucht, wie wir die habsburgische Monarchie brauchen. Wir glauben, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn vereint unangreifbar sind, und wir müßten es schmerzhaft bedauern, wenn durch das Ausschneiden Bülows diese Richtlinien unserer Politik auch nur in etwas verrückt würden. Der letzte Besuch Iswolskis bei Bülow war, so könnte man beinahe annehmen, dem Wunsch gewidmet, uns von der Seite Oesterreich-Ungarns abzulernen und uns für die bekannten Kompensationen geneigter zu machen. Wir werden gewiß immer gern bereit sein, russische Wünsche zu befriedigen, soweit es unsere eigenen Interessen zulassen, aber wir können bei einer Wähl zwischen Oesterreich und Rußland — rebus stantibus — nicht zweifelhaft sein, wie wir uns zu entscheiden haben.

Geheimrat Witting wies weiter darauf hin, daß durch den Austritt des Fürsten Bülow die Reichsfinanzreform verzögert oder vielleicht um Schelten gebracht würde, was das wirtschaftliche und politische Ansehen Deutschlands genau so schädigen müßte, wie das Verlassen der Bülow'schen Bahnen in der auswärtigen Politik es tun würde. Vielmehr, sagte Geheimrat Witting, kommt allen Beteiligten jetzt die Empfindung, daß wir unter Umständen vor einer furchtbaren Gefahr stehen, und daß nur durch Abgrabung der Quellen derartige Ereignisse vermieden werden können, wie diejenigen es sind, von denen wir in der letzten Zeit heimgejagt wurden. Zunächst aber muß bei allen leitenden Persönlichkeiten in Deutschland und Preußen der feste Entschluß obwalten, die Politik und Verwaltung nach dem Geiste der Verfassung und Gesetz zu führen, unbeeinträchtigt durch Tageruhm, um Hofanna oder Kreuzig! diejenigen Neugorganisationen zu schaffen, die unentbehrlich sind.

Geheimrat Witting schloß:

„Ich bin nicht zweifelhaft, daß in der Stunde der Gefahr auf allen Gebieten unseres öffentlichen Lebens in ganz kurzer Zeit die richtigen Männer an die richtigen Plätze treten werden, auch da, wo es jetzt vielleicht fehlen, und dann wird man sich am Ende doch darüber wundern, was dieses Deutschland trotz Kopenick, Schilling, Kaiser-Interview und manchem anderen Unrechtlichen zu leisten imstande ist.“

Die Anschauungen Wittings atmen den Geist eines Mannes, der von parteipolitischen Gedanken noch nicht angekränkt, auf hohe Worte stehend die Dinge beurteilt. Seine Meinung, Fürst Bülow müsse des Dreikönigs wegen im Amte bleiben, wird auch von der Wiener und Budapest' er Presse energisch vertreten. Besonders das dem Grafen Andrássy nachfolgende Organ in Pest fungiert als brillanter Sekundant Bülows. — Wittings Erzählung von Iswolskis Besuch in Berlin können wir noch dahin ergänzen, daß gerade das Schelten der Berliner Mission den russischen Minister des Aeußeren veranlaßt hat, seine Demission einzureichen. Der Zar wird in den nächsten Tagen die Entscheidung treffen. Iswolski ist heute schon ein 'toter Mann.' #

Casablanca.

Die Anzeichen mehren sich, daß die Diplomaten diesseits und jenseits der Pyrenäen eine Basis finden, auf welcher eine Einigung zwischen Deutschland und Frankreich möglich ist. Wir betonen nochmals: Diese Einigung muß erreicht werden und es wäre dringend zu wünschen, daß die chauvinistischen Lärmmacher, die auch in unserer Stadt vorhanden zu sein scheinen, sich etwas diskreter verhalten, — ängstliche Leute nicht nörrisch machen und Handel und Wandel nicht beeinträchtigen! Geradezu absurde Gerüchte schwirren hier z. B. gestern in der Luft. In jeder Stunde kam eine telefonische Anfrage an die Redaktion unseres Blattes, ob es wahr sei, daß 'einige Armeekorps mobil machen'...? An wußten Gerüchten war also kein Mangel. — Demgegenüber kann nur noch einmal darauf hingewiesen werden, daß die Lage in den letzten 48 Stunden bedeutend ruhiger, die friedliche Lösung durchaus wahr scheinlich geworden ist. Dafür spricht auch das nachstehende, vom offiziellen Wollfischen Bureau verbreitete Telegramm:

W. Paris, 6. Nov. Bei der Besprechung, die die maßgebenden Blätter heute der Angelegenheit von Casablanca widmen, tritt eine gewisse Beruhigung zutage. Der 'Figaro' schreibt:

Wenn es gelingen sollte, der für die Einberufung eines Schiedsgerichts fälligen Einleitungsformel eine persönliche Fassung zu geben, dann werden die beiden Regierungen sich nicht weigern können, gleichzeitig anzuerkennen, daß der Zwischenfall von Casablanca in der Tat bedauerlich ist. Alle Zwischenfälle, die den Frieden führen, sind bedauerlich. Aber die französische Regierung bleibt im Einklang mit der öffentlichen Meinung, wenn sie den Matrosen und Soldaten, die ihre militärische Pflicht erfüllt haben, keine Mißbilligung aussprechen will. Es gibt ein Ehrgelühl, das international ist, und die Berliner Regierung kann den Franzosen eine Preisgabe oder Verhöhnung derselben nicht zumuten. Es gibt aber Empfindlichkeiten, die man weder auf deutscher noch auf französischer Seite begreifen kann, und dies bildet die Grundlage für eine Vermittlung. Dieser Ausgabe widmet sich die französische Regierung mit aller Sorgfalt. Wenn auch die deutsche Regierung diese Grundlage lehnt, dann wird das Einvernehmen leicht sein an der Schwelle des Schiedsgerichts, welches das letzte Wort geben muß.

Die 'Redaktion des W. A. B.' bemerkt hierzu sehr treffsinnig: 'Wie wir an 'unrichtiger Stelle' erfahren ist von deutscher Seite eine Preisgabe des militärischen Ehrgelühls in keiner Weise verlangt worden'.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Der Großherzog von Oldenburg verließ den Staatssekretären von Bethmann-Hollweg und Eggow das Großherzog des oldenburgischen Hausordens. Der 'Reichsanzeiger' veröffentlicht die Verleihung der Brillanten vom Kronenorden zweiter Klasse an den kaiserlichen Militärbesoldungsmächtigen in Berlin Obersten v. Solza und Vliehman, des Kronenordens dritter Klasse an Major v. Frießen, Vorsitzenden der Remontierungskommission.

„Gegen den Kaiser“

faudet die Ueberschrift eines sehr lehrsamem Artikels der neuesten Nummer der 'Zukunft', in welchem Gar den in gemohnter geistvoller und scharf logischer Weise die Zusammenhangs der Kaiserinteriew-Affäre zerlegt. Gar den schreibt u. a.: Unter den Schriftstücken, die aus Disposition an die Nordsee gelangen, ist ein Brief des Geheimrats Freiherrn v. Müller-Jenisch, der während der Reisen des Kaisers die internationalen Angelegenheiten vorzutragen und die Verbindung mit dem Kanzler und dem auswärtigen Amt herzustellen hat. Ein dem Fürsten Bülow vermandter Herr: da, verließ die Hoffnung, gewiß alles fällt. Er schickte ein Manuskript, dessen Veröffentlichung Dberst Steuart Wortley, der Herr auf Hahlfeld, als nichtig empfohlen und der Kaiser gebittet hat, und fragt, 'im Allerhöchsten Auftrage', ob der Kaiser etwa Grund zum Widerspruch finde, seine Anschauungen, daß es sich um ein Interview um, selbstens Wichtiges handle, (Wußte Freiherr von Müller-Jenisch nicht, was er weitergab? Würde er der Better nicht auf die Bedeutung der Sache hinweisen? Und diesem im aktiven und im passiven Sinn bequemen Willkür hätte man für nahe Zeit einen Botschafterposten eines Ranges zugeacht.) Englich, dünne Blättchen, schlechte Schrift! Fürst Bülow hat keine Lust, den Artikel zu lesen. Was der Kaiser für nichtig und Jenisch mindestens für publizistischer hält, kann zu ersten Besten doch kaum Anlaß geben... Auch den Fürsten Bülow hat mehr als Papier und Schrift wohl die Furcht vor dem Werge geschreckt, der hinter den dünnen Blättchen lauern konnte. Gemüß wieder ein Verhöhnungsartikel mit den schönsten Bezeichnungen und allzu persönlichem Ahten. Nicht gerade angenehm. Wer aber selbst vor ein paar Wochen mit einem englischen Interview so tief ins Fettnäpfchen geraten ist, kann sich mit seiner Voraussetzungen publizistischer Wirkungen nicht brüsten... Der Kanzler legt vor allem Wert, daß er der Veröffentlichung des Artikels nicht zuecht sein hätte, wenn ihm der Zufall bekannt gewesen wäre. Damit ist fest gestellt, daß der Kaiser vor fremden Sätze gesprochen und zur Publikation bestimmt hat, die der Kanzler dem Reichsintereße schädlich findet. Ungemessen schädlich; denn er glaubt das Versehen seiner Beamten nur durch das Angebot seines Rücktritts sühnen zu können. Da ist ein Märchen, den der Abendwind nicht umwehen wird. Ist das Ende der Monarchemittelt. Seit dem ersten Novembertag des Jahres 1908 darf kein Deutscher Kaiser aussprechen, daß er von Gottes beider Gnade erleuchtet sei... Ohne Beispiel auch die Wirkung dieser Worte auf dem weiten Runden der Erde. Angeln, Romanen, Slaven, Mononen, stehen gegen uns dem. Vom Weissen bis zum Gelben Meer, Ost und Hohn. Wenn das Ballengewitter vorübergezogen ist, werden behende Vermittler in Wien leis anfragen, ob Oesterreich-Ungarn noch Lust habe, allein mit diesem Nachbar im Schmolmwindel zu bleiben... #

Die Wirkung des Interviews im Kaiserlichen Schloß.

Wie in Berlin jetzt bekannt wird, war die Erregung des Kaisers, als er die Veröffentlichung des Interviews und ihre Wirkung erfuhr, sehr groß. Die Kaiserin und der Kronprinz waren im Hinblick auf das heftige Temperament des Kaisers ziemlich ratlos und fuhren zum Fürsten Bülow, der jedoch von dem Artikel noch garnichts wußte. Er stellte sofort Nachdenken an, worauf die Kaiserin und der Kronprinz es unternahmen, den Kaiser von dem Versehen im 'Auswärtigen Amt' in Kenntnis zu setzen. Es gelang ihnen nur mit Mühe, die Aufregung des Kaisers etwas zu besänftigen.

Parteinachrichten.

Berlin, 6. Nov. Der 'Staatsbürgerzeitung' zufolge hat Hofprediger Stüder aus Parteilichkeit ein Schreiben an Dr. Burckardt erstattet, in dem er wegen Unwohlseins und wegen der Gesundheit seiner Frau sein Reichstagsmandat niederlegt.

Ausland.

Taffs erste Rede nach der Wahl.

Aus Cincinnati wird uns telegraphisch gemeldet: In einer Rede, die der künftige Präsident der Untonsstaaten Taft im Kaufmannischen Klub von Cincinnati hielt, führte er aus, daß jeder Geschäftsman, der den Gesetzen des Landes gehorcht, mit aller Energie den Geschäften nachgehen, und daß jedes Unternehmen sich innerhalb der bestehenden Vorschriften entwickeln könne, ohne administrative Einmischung zu fürchten. Alle Ge-

Schäftsunternehmungen, die unter der Rechtsprechung der Bundesregierung fallen, mühten jedoch die strenge Anwendung der Gesetze gegen eine unredliche Geschäftsmethode zu erwarten, um gegen alle diejenigen, die die Gesetze verletzen, werde unanfechtlich vorgegangen werden.

Kabinettsstreife in Oesterreich.

Die „Neue freie Presse“ medelt: Da die Verhandlungen des Ministerpräsidenten Frhr. v. Beck mit den Parteien über die Rekonstruktion des Kabinetts ergebnislos verlaufen sind, wird Frhr. v. Beck heute oder morgen die Gesamtheit seines Ministeriums überreichen. Mit der Neubildung des Kabinetts soll der bisherige Minister des Innern Baron v. Wienertz betraut werden.

Zur Lösung der Balkankrise.

✓ In Paris zirkulieren Gerüchte, nach denen man die Möglichkeit ins Auge fassen, Serbien und Montenegro einen Geographiestreifen des Sandhals zu überlassen. Die Türkei sollte als Kompensation die Garantie ihres jetzigen Besitzstandes erhalten. (Großer Wert nach unserer Erachtens auf derartige Gerüchte nicht gelegt werden. Man dürfte sich schwerlich dazu entschließen, Serbien und Montenegro territorialen Zugewinn zuzugestehen.)

Wie erinnertlich wir der montenegrinische General Wukotich bei seiner Reise nach Serbien durch österreichische Gendarmen längere Zeit festgehalten. Anmuth wird von zukünftiger Seite aus Cetinje die Nachricht verbreitet, daß der General, der keine Genugthuung von den österreichischen Behörden für die in Agrum erfolgten Verwundungen erhalten, geflern dem österreichisch-ungarischen Gesandten seine herzlichen Grüße und seine Absicht zu sagen, um gegen ein Mandat zurückschickte, in dem er zum Ausdruck bringt, daß er sie nicht mehr tragen könne.

Deutscher Reichstag.

155. Sitzung vom Freitag, den 8. November.

Am Tische des Bundesrats: Dr. Niederding, Weseler.

Präsident Graf Stolberg

Eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Min. Er bringt auf Eruchen des Abg. Dr. Schädel (Str.) durch einen Schriftführer den beantragten Bericht in dem Antragbelegungsprozeß des Abg. Schädel gegen den Württembergischen Oberprokurator, zur Verlesung. — Der Abg. Stöder (Wirtsh.) sagt, daß er die Verhandlungen überlegt. — Der vierte Band der Kartellbeschriftung ist eingegangen.

Ein schleimiger Antrag der Polen auf Eintheilung eines gegen den Abg. Dr. v. Chlepowa-Chlopowski schwebenden Strafverfahrens für die Dauer dieser Tagung wird angenommen.

Die Reform des Amtsgerichtsverfahrens.

Die große Reform des Zivilprozesses ist zurzeit noch nicht erwirkt, wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Giese (Lon.):

Die große Reform des Zivilprozesses ist zurzeit noch nicht erwirkt. Die Meinungen gehen noch zu weit auseinander. Nehmen wir einmüthig dieses Schicksal; es ist dringend notwendig und wir sind ein Anknüpfungspunkt für die unzulängliche Reform. Ich spreche im Namen einer kleinen Mehrheit meiner Fraktion; eine große Minderheit ist gegen die Ausdehnung der Zuständigkeit der Amtsgerichte. Nach härteren Bedenken hat sie gegen die Veräußerung der richterlichen Befugnisse, die diese Novelle gegenüber den Parteien und ihren Vertretern bringt. Die Befugnisse der Rechtsanwaltschaft wegen Schwächung ihrer wirtschaftlichen Lage gehen wohl etwas zu weit. Hoffen wir, daß sie unbegründet sind, denn wir wissen, was ein berechtigter Faktor ist in unserem Rechtsleben bedeutet. Mitleidlich wird es möglich sein, ihnen bei den größeren Projekten einen Ausgleich zu bieten. Immerhin dürfen wir nicht neben den Rechtsanwälen die Richter vergessen. Die so ungemein wichtige Schlichtung der Amtsrichter wird durch die Erhöhung der Zuständigkeitssumme überflüssig gefördert. Wenn auch die Mehrzahl meiner politischen Freunde mit den Grundgedanken des Entwurfs im wesentlichen einverstanden ist, so stimmt sie doch gern dem Antrag der Kommissionsberatung zu, um ihn weiter verbessern zu können. Möge es gelingen, eine Regelung zu finden, die das Vertrauen zu unseren Amtsgerichten neu belebt und stärkt. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Spahn (Str.):

Nicht alle Argumente, die für die Vorlage ins Feld geführt werden sind, können mir gelten lassen. Der Staatssekretär hat sich zunächst auf zulässige Mittel in meinen hiesigen Parteifreunden berufen. Aber einmal hätte Hannover schon früher eine höhere Zuständigkeitssumme der Amtsgerichte, und dann stünde es dort nicht besonders günstig um die Ausbildung der Amtsrichter und ihre Anzahl. Der hannoversche Amtsrichter war nie überflüssig, was man von preussischen Amtsrichter nicht sagen kann. Aus Mangel an Richtern konnten die preussischen Amtsgerichte dem Bedürfnis nach rascher Erledigung der Prozesse nicht nachkommen. Dazu kommt, daß entsprechend den sozialen Forderungen unserer Zeit die Gerichte mit Angelegheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Vormundschafts- und Zinslosgesetz, Land besetzt sind. Daher kommt das starke Bedürfnis nach Sondergerichten, dem die Vorlage entgegenarbeitet will. Immerhin hat sich dieses Bedürfnis nur geltend gemacht, wo die Konzentration von Handel und Industrie einen besonderen Anreiz bei den Gerichten hervorgerufen hat. Der Kardinalpunkt der Vorlage ist eben der, daß sie glaubt, mit Hilfe einer Novellenangelegenheit günstige neue Verfahrensarten in den bestehenden Prozess einführen zu können. Da werden die anderen Auffassungen. Die Vorteile hätte sich bereits bei den Vorarbeiten der Kommissionsarbeit auf 5000 Mark zu erhöhen, dann wäre sie nicht so starkem Widerstand begegnet. (Sehr wahr! im Str.) Diese Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte rechtfertigt sich aus den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Landwirt soll seine gewöhnlichen Forderungen- oder Grenzreitigkeiten beim neuen Amtsgericht führen können und nicht erst 30 bis 40 Kilometer weit zum Landrichter laufen. (Sehr gut! rechts.) Die Grenze von 200 Mark entspricht den tatsächlichen Verhältnissen des landwirtschaftlichen und gewerblichen Lebens nicht mehr. Gegen die Erhöhung wird allerdings eingewandt, daß das Volk kein Vertrauen zu den Amtsgerichten habe. Ich weiß nicht, ob das wahr ist; berechtigt ist es jedenfalls nicht. Ueber Reichstagen kann sich der Amtsrichter aus den Reichsgerichtsurteilen ebenso gut informieren wie der Landrichter, und die tatsächliche Beweismittelung wird ihnen infolge der Kleinheit seines Bezirks noch leichter. Wertigen gibt ja die Berufung keine wünschenswerten Reichstagen. Verbesserungen wegen der Erweiterungen der Amtsgerichtskompetenzen haben auch die Anwälte gewünscht. Wir glauben nicht, daß sie berechtigt sind, aber wir werden jedenfalls alles

tun, um eben guten Anknüpfungspunkt zu erhalten. Die einzelnen vorgeschlagenen Verfahrenänderungen sind zum Glück und gehen nicht weit genug. Wir sind aber bereit, sie in der Kommission eingehend zu prüfen und hoffen, ein gutes Werk zustande zu bringen. (Beifall.)

Abg. Dr. Habs (fr. Volksp.):

Die gestrige Rede des Staatssekretärs war auf einen eigentlichen Ton gekommen. Die herkömmlichen Theoretiker und Praktiker des Zivilprozesses haben die Vorlage abgelehnt. Gewiß hat der Reichstag die Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte gewünscht, aber sich damit nicht auf den hier vorgeschlagenen Weg festgelegt. Die öffentliche Kritik an diesem Entwurf war voll berechtigt. Der Reichstag hat sich gewiß nicht dafür ausgesprochen, das Verfahren bei den Amtsgerichten gegenüber zu stellen dem bei den Landgerichten. Die Begründung des Entwurfs nimmt zu früh Bezug auf die Erfahrungen bei den Sondergerichten; diese sind noch nicht abschließend. Die Arbeitnehmer verweisen mit Stolz auf die ungenügende Vermehrung der Prozesse seit Begründung der Kaufmannsgerichte; die Arbeitgeber legen dazu, jezt werde jeder, auch der trivialste Prozeß angestrengt, in der Meinung: etwas bekomme ich doch! Sollen wir auch die ordentliche Gerichtsbarkeit der Möglichkeit solcher Erörterungen aussetzen? Wir wünschen die Erhaltung eines durch und durch unparteilichen Richterslandes, der allen Ertörungen des Tages gewachsen ist, sie beherrscht, aber sich nicht von ihnen treiben läßt; wir verlangen die höchste Befähigung für den Richterstand und ein Verfahren, das für eine durchaus vorurteilsfreie und richtige Rechtsprechung Gewähr leistet. Die linksliberale Fraktionsgemeinschaft hält den Entwurf in sehr wesentlichen Bestimmungen für sehr ansehbar und verbesserungsbedürftig. Das Schlimmste ist eine unheilbare Halbheit. Der Juristentag und der Anwaltsstag haben den Entwurf für eine nicht geeignete Grundlage für die weitere Reform erklärt. Das Reichsjustizamt hat den Anwaltsstag nicht bestrickt. Man empfindet das als ein Mißtrauensvotum. Zu den Tagungen der berufenen Vertretung der Landwirtschaft geht der Reichstagsrat in höchstgelehrter Person und bestimmt dort sogar seinen Grabstein, zu den Tagungen der Kaufmannschaft geht der Handelsminister. Hätte man die Fühlung gesucht, es wäre anders gekommen. Ueber die Grenze, die der Zuständigkeit der Amtsgerichte zu legen sei, sind meine Freunde geteilter Meinung. Die einen halten in jedem Falle eine Erhöhung über 200 Mark für notwendig, besonders wegen des geringeren Wertes des Geldes; die anderen, auch ich, sind diametral entgegengesetzter Meinung. Das Recht darf nicht im Verstand ausgeübt sein, nach platonischen Gesichtspunkten zu gehen. (Sehr richtig.) 300 Mark sind für den kleinen Mann und auch für den Mittelstand immerhin schon eine rechtliche Frage, und wenn das Kollegialgericht höhere Rechte erlangt, so darf eine Verringerung nicht eintreten. War 20 Jahre lang die Grenze von 300 Mark eine reine Zweckmäßigsfrage; nunmehr haben wir eine langjährige Rechtsfrage. Gerade der kleine Mann bedarf eines möglichst sicheren Rechts. Der Clefant, hat Professor Wach auf dem Quadratsoll Haut immer, die Venus verträgt es sicher nicht. Der Angehörige, der über 800 Mark fallig disponiert, wird von seinem Prinzipal zum Teufel gejagt, der fallig disponierende Richter ist unabweichbar. Beim Amtsrichter ist man einem Beschluß mehr ausgezogen als beim Kollegialgericht; jezt läuft jeher mehr als zwei. Meine politischen Freunde sind eingedenk, daß der Entwurf nicht nach statistischen Gesichtspunkten beurteilt werden darf. Die beste Justiz müssen wir geben, der Rollenpunkt darf keine Rolle spielen. (Sehr richtig.) Zur Dörlerei muß aus gesprochen werden die Verbilligung der Rollen der Justiz der Antrag zur Erweiterung der Zuständigkeit des Amtsrichters auf 1000 Kronen. Das Reichsjustizamt glaubt sich auf Herrn Schicksal berufen zu können. Nun, Herr Schicksal ist hiesig, so kann man sich sagen. Was hat er unter verstanden und hier einigte sich mit nicht verstanden! Der Vater des Entwurfs ist aber nicht das Reichsjustizamt, sondern das preussische Justizministerium. Wenn Herr Weseler etwas daran liegt, daß die Justizreform doch noch zur Annahme gelangt, so lorge er unter allen Umständen zunächst dafür, daß der preussische Minister ex fundamento ausgetroffen wird! (Sehr richtig!) Und was gut ist am dem Entwurf ist, weshalb soll das nicht nicht auch dem Landrichter zugute kommen? Ist es richtig, daß das Offizialverfahren das richtige ist, was ich einstweilen noch sehr bezweifle, dann soll man es für sämtliche Rechtsgebiete zur Anwendung bringen. Es wäre ein fundamentaler Irrtum, diese Vorlage hier als Abholzungsmaßnahme anzunehmen; es wäre ja geradezu ein Völlwitz, das uns das Reichsjustizamt in fortgeschrittener Richtung für lange Zeit vollständig verbarrikkadert. Da warten wir lieber noch; warten wir bis zur Erledigung der Strafrechtsreform, dann werden wir Erfahrung haben dafür, wie weit das Gerichtswesen einseitig gefaltet werden soll. Besondere Bedenken äußert der Redner dann weiter im Einzelnen gegen den Antrag zu seiner Verringerung mitzugesagen. Und keine logischen Aufgaben kann der Anwaltschaft nun erfüllen, wenn er wirtschaftlich leistungsfähig ist. Ich persönlich halte den Entwurf für ein tatgebräutes Kind. Die linksliberale Fraktion wird sich in der Kommission bemühen, den Entwurf zu ausgleichslosen, daß die beifällige Rechtspflege auf der Höhe bleibt. (Beifall links.)

Preussischer Justizminister Weseler:

Die Voraussetzungen für das Rechtsleben haben sich außerordentlich geändert; das bisherige Gesetz reicht nicht mehr aus. Eine allgemeine Regelung der Zivilprozessordnung läßt sich heute noch nicht machen; die Ansichten darüber wogen hin und her, und welche grundsätzlich noch ungelöste Fragen werden dann aufgeworfen werden! Es wird noch lange dauern, bis da die nötige Klärung eintritt. Etwas anderes ist es mit der Frage des Amtsrichters. Wir können alle die Schwächen des bisherigen Verfahrens, und es ist hohe Zeit, sie zu verbessern. Gewiß muß man alle statistischen Gesichtspunkte auslöschen, aber ich glaube, die Zuständigkeitsfrage hat da ein sehr gutes Gewissen. Obgleich von Beschränkungen der Interessen des Volkes ist der Entwurf ausgeht worden, und erst hernach ist er bei anderen Ressorts mitgeteilt worden. Der Gedanke, daß ein Einfluß der Finanzverwaltung sich geltend gemacht hat, muß mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. In der Kommission werden die verschiedenen Regierungen bereit sein, auf alle Ermägungen aus dem Hause einzugehen und ihnen entgegenzukommen, soweit sie sie für berechtigt halten. Die wirtschaftlichen Momente des tätigen Lebens sind bei dem Entwurf in Betracht gezogen worden. Die großen Objekte sollen den Kollegialgerichten vorbehalten werden, denn sie sind lechter und bieten die größten Schwierigkeiten. Da jeher mehr Augen beide sind zwei. Soweit es möglich ist, muß den Parteien der Zutritt zum Amtsgericht ermöglicht werden. Die Stellung des Einzelrichters war früher sehr unangenehm, weil er nur mit Bagatellen beschäftigt wurde. Nach und nach ist man nun dazu übergegangen, seine Stellung zu verbessern und seine Zuständigkeit zu erweitern. Die Kompetenzverteilung des

Einzelrichters ist eine Folge der historischen Entwicklung. Die preussische Vermaltung hat alle anderen Vermaltungen erkennen lassen, daß sie dieser Vorlage möglichst eingehend werden muß. Ich besche Sie dieses Gesetz an, dann werden wahrscheinlich die Landgerichte hier die Sache ähnlich entscheiden. Bei den Wälen wird durch die Vorlage kein Nachteil erwachsen. Sie werden noch bessere Einnahmen haben als bisher. Die erweiterten Anwälte werden einen Zuwachs von Arbeit erhalten. Es wird mehr Platz für neue Stellen werden. Nach unserer Berechnung werden von den landgerichtlichen Anwälten 2 1/2 Proz. benachteiligt werden, d. h. sie werden ihr Auskommen nicht mehr werden also 20 vielleicht ihr Dominik ändern müssen. Das sind aber untergeordnete Kleinigkeiten, die den großen Geschäftsplan gegenüber nicht in Betracht kommen können. Wir haben nur darauf zu sehen, daß Bestimmungen getroffen werden, die für das Publikum nützlich sind. Diese Motive werden das Haus bestimmen müssen, für diese Vorlage einzutreten. (Beifall.)

Abg. Dr. Grant (Sag.):

Die Vorlage atmet hiesigen Geist. Es soll viel Geld gepart werden. Mit den allgemeinen Lobsprüchen des Staatssekretärs ist nicht viel anzufangen. Früher konnte man sagen: Der deutsche Amtsrichter, der deutsche Veumant, den deutschen Gebehrnt macht man uns nicht nach. Heute gibt es aber ganz andere Dinge, die uns niemand mehr macht. (Große Heiterkeit.) Der Entwurf bringt eine Verringerung und Verschlechterung der Rechtspflege. (Beifall bei den Sag.)

Abg. Barenholz (Sp.):

Der Entwurf ist besser als kein Auf. Er hat große Vorzüge für den Mittelstand und die bäuerliche Bevölkerung. Verschiedene Landesminister, der Landwirtschaftsminister und der Minister des Innern haben den Entwurf mit Interesse und Aufmerksamkeit gelesen. Durch die Erhöhung der Zuständigkeit bei den Amtsgerichten werden sich auch mehr Anwälte an den Amtsgerichten niederlassen. (Beifall rechts.)

Abg. Werner (D. Resp.):

Die Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte liegt gerade im Interesse des Mittelstandes. Daher begrüßen wir die Vorlage.

Abg. Dr. Haker (Str.):

lehnt im Namen einer Minderheit des Zentrums die Vorlage prinzipiell ab.

Abg. Dose (fr. Sga.):

Eine genaue Stellungnahme zu der Vorlage, der einer Minderheit der erwähnten Fraktionsgemeinschaft sympatisch gegenüber, wird erst in der Kommissionsberatung möglich sein. Der Entwurf geht an eine Zweigliedrige Kommission.

Präsident Graf Stolberg:

teilt mit, daß die Interpellationen zu dem Kaiser-Internewiew am Dienstag auf die Tagesordnung gelegt werden. Nächste Sitzung Sonnabend vormittag 11 Uhr. Weinzeit, Schluß 6 Uhr.

Die Kritik.

Das „S. L.“ schreibt mit einigen Ausfällen auf die Haltung des Reichstages: „Die Reichstagsmitglieder haben vorgeschlagen, der Reichstag solle dem Kaiser eine Adresse senden. Die Nationalliberalen hätten nach längerem Zögern zugestimmt, aber ihre definitive Zustimmung von der Haltung der Konserverativen abhängig gemacht. Man hat sich dann an die Konserverativen (Küst Hagedorn und Gessloff) gewendet, die sich die Sache überlegen wollten und heute einen ablehnenden Beschluß gefaßt haben, da die Konserverativen nicht mitmachen wollten. Der Vorstoß, eine Adresse zu entwerfen, muß somit als gescheitert gelten. Vermutlich werden alle anderen einigermaßen verlässlichen und energischen Vorschläge das gleiche Schicksal haben.“

Halle und Umgebung.

Salz a. S., 7. November.

Der 3 Uhr-Adenichsluß

Der 3 Uhr-Adenichsluß der 32 Großstädte über 100 000 Einwohner, 33 Städten von 50–100 000 Einwohner, 102 Mittlungsstädten von 20–50 000 Einwohner, 175 Kleinstädten von 5–20 000 Einwohner, 114 Orten und Gemeinden von unter 5000 Einwohner.

Anfang 1908 waren es etwa 330 Städte und heute sind es bereits 456 Städte. Halle a. S. mit Stolz daran denken, daß es jeztzeitig zu den ersten Städten gehörte, die diesen wichtigen Schritt zuerst taten.

Zu dem Doppelmord in einem hiesigen Hotel ist noch folgende amtl. Mittheilung: Es handelt sich um einen Plauerer Privatbeamten, den wirtschaftehrer Kurt Rant. Der junge 23jährige Mann, der bei seinen Eltern wohnte, gab Plauen am Montag mittag verlassen, nachdem er mit seiner Erwählten nur kurz vorher im Kaiser-Wilhelm-Hain gesehen worden sein soll. Das Mädchen, das den Verlebten auf der letzten Fahrt begleitete und mit ihm offenbar aus eigenem Entschluß in den Tod gieng, ist die 19jährige Direktorin Käthe Geiger, aus Seitz gebürtig. Das Paar reiste, ohne vorher eine Mitteilung an die Verwandten gelangen zu lassen, zunächst nach Leipzig und dann nach Halle.

Altkaiser-Verband. Die gestrige Sitzung der hiesigen Ortsgruppe wurde von Prof. Dr. Schupin mit dem Hinweis auf die politischen Ereignisse seit der letzten Versammlung eröffnet. Es wurde dann u. a. die unerfreuliche Kajabiana-Angelegenheit besprochen und insbesondere hervorgehoben, daß in mehreren Ländern die deutsche Reichsangehörigen gegeben jezt, zugleich aber darauf hingewiesen, daß jezt Schritte der Reichsregierung bekannt geworden sind, welche eine befriedigende Erledigung dieser Angelegenheit erhoffen lassen. Ferner wurde beschlossen, daß bei der im Hauptversammlung des Altkeiser-Verbandes zu Berlin gehaltenen Vortragsabend des Grafen Reventlow „über die Reichsanwaltschaftsreform als nationale Frage“ demnächst in größerer Anzahl verbreitet werden soll. Ein Bericht über diese Versammlung durch den Vertreter der hiesigen Ortsgruppe beschloß den Abend.

Fruchtbarer Kügelungsverein (St. Ulrich). Das Vereinslokal befindet sich jezt St. Klausstraße 16, im Evang. Vereinshaus. — Am nächsten Sonntag nehmen die Mitglieder abends 7 Uhr nach dem Gottesdienst in der St. Ulrichsstraße gemeinsam das heilige Abendmahl. Die Sitzung fällt dann aus. — Die Proben zu dem am Montag, den 14. Dezember d. Jz. im großen Saale des Wintergartens (Maagburgerstr.) stattfindenden Familienabend nehmen am Sonntag, den 15. Nov., ihren Anfang. — Die Vereinsbibliothek ist bis auf weiteres jezt Dienstag von 4 bis 4 1/2 Uhr im alten Vereinslokal, St. Märkerstr. 1, part., geöffnet. (Sonntags ist geschlossen.)

